

## **BIOFA SOLIMIN Fixativ für innen lösemittelfrei Art. Nr. 3045**

### **Eigenschaften**

BIOFA SOLIMIN Fixativ ist eine gebrauchsfertige Grundierung und Verdünnung auf der Basis von Kaliumwasserglas. Es eignet sich als Grundierung zur Verfestigung und Absättigung sandender und stark saugender Untergründe für alle BIOFA Wand- und Mineralfarben. Als Verdünnungsmittel nur für BIOFA SOLIMIN Spezialgrund 3046, SOLIMIN Objekt 3050, SOLIMIN Mineralfarbe 3051 und SOLIMIN Streichputz 3055 verwenden.

### **Inhaltsstoffe**

Wasser, Kaliumwasserglas, Reinacrylat, Stabilisator, Netzmittel, Entschäumer.

### **Arbeitsschritte:**

#### **1. Vorbehandlung**

Der Untergrund muss trocken, tragfähig, saugfähig und sauber sein. Altanstriche auf Mineralfarbenbasis gründlich reinigen und lose bzw. kreadende Teile gut entfernen. **Alkaliempfindliche Oberflächen abdecken!** Putzbeschädigungen sowie Haar- und Schwundrisse mit Spachtelmasse auf mineralischer Basis gut ausbessern. Schalölrückstände und Sinterschichten mit entsprechendem Reiniger entfernen bzw. abschleifen. Evtl. nachwaschen. Leim-, Latex-, Öl- und Kunstharzanstriche sind restlos zu entfernen.

Bei tapezierten Untergründen, auf denen Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich reinigen.

Nach 24 Std. Trocknung mit SOLIMIN Fixativ 3045 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

**Wichtiger Hinweis:** Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. **VOB beachten!**

#### **2. Verarbeitung**

Zur Verdünnung ca. 5 - 10 % SOLIMIN Fixativ der SOLIMIN Silikatfarbe 3051, dem SOLIMIN Quarzstreichputz 3055 oder dem SOLIMIN Spezialgrund 3046 je nach Bedarf zugeben. Als Grundierung wird SOLIMIN Fixativ einmal durch Rollen, Streichen oder Airless-Spritzen aufgebracht. Evtl. wiederholen, bis der Untergrund gleichmäßig gesättigt ist. Kann bei Bedarf mit Wasser verdünnt werden. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C verarbeiten.

#### **3. Reinigung der Arbeitsgeräte**

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser reinigen. Eingetrocknete Flecken mit BIOFA NATOLE 4060 entfernen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

## **Trocknung**

Nach 4 Std. überstreichbar (20°C/50-55% rel. Luftfeuchte).

## **Verbrauch/Ergiebigkeit pro Anstrich**

Als Grundierung ca. 100-125 ml/m<sup>2</sup> bzw. 8-10 m<sup>2</sup>/l, hängt aber stark von der Beschaffenheit und Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

## **Lagerung**

Kühl aber frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr!

## **Gebinde**

1 l / 5 l / 20 l PE- oder PP-Gebinde

## **Sicherheitshinweise**

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt konsultieren. Bei Spritzverarbeitung den Spritznebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz tragen. Alle nicht zu beschichtenden Untergründe sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

## **Entsorgung**

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Nicht restentleerte und gereinigte Gebinde sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

**VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:**  
EU-Grenzwert (Kat. A/h): 30 g/l (2010)  
3045 enthält max. 1 g/l VOC.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.